

# Dresdner Nachrichten

Begründet 1856

Verantwortlich: Rudolf Köpcke, Dresden, Postfach 10011  
Redaktion: Dresden, Postfach 10011  
Druck: Dresden, Postfach 10011

Verlag: Rudolf Köpcke, Dresden, Postfach 10011  
Druck: Dresden, Postfach 10011  
Erscheinung: Dresden, Postfach 10011

Druck: Dresden, Postfach 10011  
Verlag: Dresden, Postfach 10011  
Erscheinung: Dresden, Postfach 10011

## Erpressungsversuch an Hugo Stinnes?

### Ein Pariser Bankier verspricht für 50000 Mark Einstellung des deutschen Verfahrens

(Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung)

Berlin, 31. August. Im Laufe des heutigen Tages wurde in der Angelegenheit Stinnes noch eine Anzahl von Zeugen vernommen. Es handelt sich bei den Zeugen um höhere Angestellte der Stinnesbetriebe in Hamburg, die von Herrn von Waldow dafür benannt worden sind, daß er nicht selbständig gearbeitet hat, sondern daß er seine Direktiven von Hugo Stinnes erhielt. Nach Vernehmung eines Prokuristen erfolgte auch die Entlassung von Waldow, da seine Angaben durch die von ihm zur Entlastung benannten Zeugen sehr wesentlich gestützt worden sind. Im übrigen hat sich der Konflikt zwischen von Waldow und Hugo Stinnes noch weiter verschärft und es ist damit zu rechnen, daß von Waldow in den nächsten Tagen sich noch ausführlicher zu den ganzen Vorgängen äußern wird. Von Waldow hat durch seinen Rechtsanwalt bekanntlich eine Erklärung abgegeben, in der er betont, daß er Hugo Stinnes bis zuletzt gedient habe. Diese Darstellung wird jedoch von der Gegenseite energisch bestritten und es ist schon jetzt erkennbar, daß in der Verteidigung der Angeklagten seit zwei Tagen nicht mehr die einheitliche Front besteht, die anfangs deutlich zu erkennen war. Vielmehr haben bei den Vernehmungen so scharfe Zusammenstöße stattgefunden, daß Hugo Stinnes jetzt dazu übergegangen ist, von Waldow scharf anzugehen. Immerhin muß damit gerechnet werden, daß die **Schlichtung Hugo Stinnes** erst Mitte der nächsten Woche dem Untersuchungsrichter überreicht werden wird, da einer der Verteidiger sich heute nach London begeben hat, wo in der deutschen Botschaft eine wichtige Vernehmung stattfindet. Nach Erledigung dieser Angelegenheit will die Verteidigung dann ausführlich die Stellungnahme ihres Mandanten darlegen.

Inzwischen ist auch die Witwe des verstorbenen Hugo Stinnes von Berlin eingetroffen, um hier die Maßnahmen zur Verteidigung ihres Sohnes selbst zu überwachen. Frau Kläre Stinnes hat noch nicht die Genehmigung erhalten, ihren Sohn zu sehen, da Hugo Stinnes erst nach dem Ab-

schluß der augenblicklichen Vernehmung seine Verwandten im Untersuchungsgefängnis sprechen kann.

### Eine auffeherregende Wendung

erhielt die Affäre heute durch weitere Aussagen des verhafteten Hugo Stinnes. Einer Berliner Korrespondenz zufolge hat dieser während seiner heutigen Vernehmung die Erklärung abgegeben, daß man vor einiger Zeit an ihn herangetreten sei und ihm mitgeteilt habe, der Reichskommissar für die Anmeldung von Anleihebesitz wolle die Untersuchung gegen ihn **nieder schlagen**, wenn er den Vorschlag des Pariser Bankiers Calmanz annehme. Calmanz habe ihm durch Herrn v. Waldow, der durch einen besonderen Kurier davon unterrichtet worden sei, sagen lassen,

daß gegen Zahlung von 50000 RM. an die Adresse Calmanz das Verfahren in Deutschland eingestellt werde.

Calmanz wolle alle nötigen Schritte unternehmen und verbürge sich dafür, daß der Reichskommissar das Verfahren auch wirklich einstellen werde. Stinnes habe Herrn v. Waldow daraufhin erklärt, daß er diese Angelegenheit als **eine reine Erpressung** betrachte und keineswegs auf diesen Vorschlag eingehe, um so mehr, als er sich vollkommen schuldlos fühle.

Der Untersuchungsrichter Dr. Brühl richtete daraufhin an den anwesenden Reichskommissar Heilmann die Frage, ob er von diesen Versuchen des Pariser Bankiers gehört habe, was Direktor Heilmann verneinte. Die Verteidigung von Stinnes wird den Antrag stellen, daß diese Angelegenheit **reklus** aufgeführt wird, um so mehr, als Herr v. Waldow bei einer nochmaligen Vernehmung bestätigte, daß die Angebote von Hugo Stinnes richtig sei und daß der genannte Pariser Bankier ihm eine derartige Mitteilung in ernsthafter Form gemacht habe.

## Deutsche Minderheiten und Nationalitätenkongress

Zum vierten Male ist der Kongress der nationalen Minderheiten Europas in Genf versammelt. Wie der Völkerbund die Vertreter seiner Mitgliedsstaaten umfaßt, so baut sich der Nationalitätenkongress auf dem Begriffe des Volkstums auf und vereinigt in sich die Bevollmächtigten der Volkgruppen, die sich von den Staatsbürgern, mit denen sie zusammenleben, der Nationalität nach unterscheiden. Sehr treffend hat man die Nationalitätenkongresse den „**kleinen Völkerbund**“ genannt, denn das Wort „Völker“ ist auf ihn mit größerer Berechtigung anzuwenden, als auf die doch nur staatliche Vereinigung des Völkerbundes. Die „Friedens“-dikate der Weltkriegsgegner haben durch eine, vielen völklichen Zusammenhängen und dem Selbstbestimmungsrecht der Völker hochsprühende Grenzsetzung zahlreiche neue nationale Minderheiten geschaffen. Um ihren Forderungen nach nationaler Selbstverwaltung und kultureller Autonomie innerhalb des Staatsvolkes ein größeres Gewicht und mehr Beachtung in der Weltöffentlichkeit zu geben, schlossen sich 35 Minderheiten aus 14 Staaten zu dem Nationalitätenkongress zusammen, zu dem rund 40 Millionen Menschen ihre Vertreter entsandten.

An den Bestrebungen und Verhandlungen dieser Minderheitenvereinigung großes Interesse zu nehmen, hat Deutschland wahrlich Anlaß genug, denn sein Volkstum ist durch die „Friedensverträge“ so geschädelt worden, wie das deutsche Volkstum. Von unseren Volksgenossen leben in Italien rund 250000, in Rumänien etwa 700000, in Jugoslawien etwas über 800000, in der Tschecho-Slowakei fast 3,8 Millionen, in Polen rund 1,5 Millionen, in Belgien 60000 und in Frankreich 1,5 Millionen. Diese annähernd 11 Millionen Menschen zählenden Minderheitengruppen stehen nun — mit Ausnahme der in den baltischen Staaten lebenden Deutschen — in einem erbitterten Kampf um die Erhaltung ihres Volkstums. Die immer wieder von der deutschen Minderheit in Genf erhobenen Beschwerden, der Notiz der Südtiroler, der Kolmarer Autonomistenprozeß, die Klagen der deutschen Jugoslawen und die Klagen unserer Volksgenossen in der Tschecho-Slowakei sind berechtigte Zeugnisse für die Leiden des Minderheitendeutschtums. Und eine Umfrage bei den Vertretern dieser Minderheiten über die Zukunftsaussichten in dem Ringen für ihre völklichen und kulturellen Rechte hat ein überaus trauriges Bild entrollt. „Wir werden noch mit euch die Deseu heigen“ und „Geht nach Berlin, was sucht ihr hier“: diese im Warschauer Sejm den deutschen Vertretern entgegengebrachten Ausprüche charakterisieren am trefflichsten den nicht nur von Polen, sondern auch von Prag, Belgrad und Rom geführten Vernichtungskampf gegen unsere Volksgenossen.

Obwohl der Völkerbund sich seinerzeit der Nationalitätenfrage annahm und eine besondere Minderheitenabteilung einsetzte, haben doch bisher alle Klagen der von ihr umringelten Minderheitengruppen immer noch nicht zu durchgreifenden Schritten des Rates geführt. Kann es da wundernehmen, daß der Kongress zu einem Generalangriff gegen den Völkerbund geschritten ist? Als man sich im vorigen Jahre in Genf versammelte, war der Völkerbundpalast verfallen. Die Absicht, den führenden Nationalitätenkongress in unmittelbarer Anschauung unterrichtig zu geben, wurde also zunichte. In diesem Jahre machte man es besser. Die Berliner Tagung der Interparlamentarischen Union und der Prager Kirchenkongress, die sich ja auch mit den Minderheitenfragen beschäftigten und scharfe Klagen über die Untätigkeit des Völkerbundes führten, wurden gleichsam als Vorbilder benützt, um die europäische Öffentlichkeit auf den bevorstehenden Genfer Kongress aufmerksam zu machen. Die Eröffnungssitzung wurde denn zu einer einsigen scharfen lebensfähigsten Anklage gegen die Haltung des Rates gegenüber den berechtigten Wünschen der Minderheiten. Auf Schritt und Tritt treffe man bei der Behandlung der Nationalitätenfragen nur auf Verlogenheit, Unschlichkeit und abgrundtiefe Unkenntnis: so schallte es den am Tage darauf sich zur 51. Tagung des Völkerbundes versammelten Ratsmitgliedern entgegen. Nur allzu berechtigt sind diese Anklagen sowie die Forderungen des Kongresses nach Schaffung einer neuen ständigen Kommission für die Minderheiten, deren Aufgabe sein soll, den Nationalitätenkongressen ihre völkliche und kulturelle Autonomie sowie eine angemessene Vertretung in dem Parlament des Staatsvolkes zu sichern. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben auch gelehrt, daß die Minderheiten der Förderung nach einem Eigenleben der Minderheiten die Quelle einer dauernden Beunruhigung der politischen Atmosphäre Europas ist. Der Genfer Rat, der doch das Selbstbestimmungsrecht der Völker verspricht und die Sicherung des Friedens anstrebt, hätte also wahrlich Anlaß genug, seine Mitgliedsstaaten zu einem grundsätzlichen Wandel in der Behandlung der nationalen Minderheiten zu zwingen. Leider kann man die Hoffnung des Kongresses, daß die bisherige Haltung des Bundes in einem vorübergehenden „Desinteressen“ begründet sei, kaum teilen.

Bereits die erste Völkerbundssitzung zeigte unmissverständlich, daß nach wie vor das Minderheitenproblem als Punkt im politischen Schauspiel benutzt werden soll. Es wird die Streichung des Schachbrettes der Minderheiten aus dem Gesamtbaudis des Rates geplant. Unberücksichtigt blieb ebenfalls die dringende Bitte des Kongresses, eine mit den Minderheitenproblemen durchaus vertraute und von der

## Rußland tritt dem Kellogg-Pakt bei

### Schache Kritik an den Mächten

Moskau, 31. August. Die von dem stellvertretenden Volkskommissar des Auswärtigen Witwinow unterzeichnete Note, die heute dem französischen Botschafter Herbet als Antwort auf die von der französischen Regierung ergangene Einladung zum Beitritt zum Kellogg-Pakt überreicht wurde, weist darauf hin, daß die Sowjetregierung schon lange vor dem Kellogg-Pakte den anderen Mächten einen Antrag unterbreitet habe, in zweiseitigen Verträgen nicht nur auf Angrißkriege, sondern auf alle Kriege zu verzichten. Wenige Staaten, wie Deutschland, die Türkei, Afghanistan, Persien und Litauen, hätten diesen Vorschlag angenommen und mit der Sowjetregierung entsprechende Verträge abgeschlossen. Andere Staaten hätten den Antrag stillschweigend überprüft und eine dritte Gruppe von Staaten hätte ihn mit der sonderbaren Begründung abgelehnt, daß ein unbedingter Verzicht auf Angriffe mit ihren Verpflichtungen gegenüber dem Völkerbund unvereinbar sei. Dieser Einwand habe dieselben Mächte jedoch nicht daran gehindert, den Pariser Pakt zu unterzeichnen.

Die Note stellt weiter fest, daß die Urheber des Pariser Paktes es nicht für notwendig gehalten hätten, die Sowjetregierung zur Teilnahme an den Verhandlungen, die diesem Pakt vorausgingen, einzuladen. Die von der französischen Regierung übermittelte Aufforderung, dem Pakt beizutreten, enthalte auch keine Möglichkeit, welche es der Sowjetregierung gestatten würde, auf die Gestaltung des Textes des in Paris unterzeichneten Dokumentes einzuwirken.

Es wird sodann gesagt: „Indem ich Ihnen hiermit die Antwort der Sowjetregierung auf Ihre Anfrage überreiche, wende ich mich zugleich an Sie mit dem Ersuchen, Ihrer Regierung folgendes mitzuteilen und um Weitergabe dieser Mitteilung an die Regierung der Vereinigten Staaten zu bitten: Die Sowjetregierung stellt und hält die Bewirkung des Planes einer allgemeinen und völligen Abrüstung für das einzige wirksame Mittel zur Abwehr kriegerischer Verwicklungen, denn

in der Atmosphäre allgemeiner tieferer Rüstungen muß jeder Konflikt unvermeidlich zum Kriege führen.

Von der Delegation der Sowjetunion war im Vorberichten den Ausschuss der Abrüstungskonferenz des Völkerbundes ein ausführlicher Entwurf vorgelegt worden, der aber seitens der Mehrheit der Mitglieder des erwähnten Ausschusses, einschließlich der Vertreter derselben Mächte, die in Paris als ursprüngliche Teilnehmer den Pakt unterzeichnet haben, keine Unterzeichnung fand. Auf diese Weise bewies der Ausschuss nochmals die völlige Ohnmacht des Völkerbundes in der Sache der Abrüstung, die die sicherste Friedensgarantie und das beste Mittel zur Beendigung des Krieges geben würde.

Alle Staaten, die als erste den Pariser Pakt unterzeichneten, haben sich damals dem Entwurf der Sowjetregierung offen widerlegt.“

Nach ausführlicher Darlegung des Standpunktes, den die Sowjetregierung dem Kriegsschlichtungspakt gegenüber einnimmt, kommt die von Witwinow dem französischen Botschafter überreichte Antwortnote zu dem Befund, daß im Kriegsschlichtungspakt die Verpflichtung zur Abrüstung, die als das einzige wesentliche Element zur Sicherung des Friedens zu betrachten sei, fehle. Die Formulierung des Kriegsschlichtungspaktes sei ungenügend und ungeschickt, und es sei eine Reihe von Mängeln beigegeben, die bezweckten, im voraus alles zu besiegeln, was einer Verpflichtung zum Frieden ähnlich sei.

Trotzdem sei die Sowjetregierung bereit, den Pakt zu unterzeichnen,

soweit er in objektiver Weise den Mächten gewisse Verpflichtungen gegenüber der öffentlichen Meinung auferlege und der Sowjetregierung erweise die Möglichkeit, allen Teilnehmern am Pakte die für die Sache des Friedens wichtigste Frage vorzulegen, nämlich die Frage der Abrüstung, deren Lösung als einzige Garantie für die zukünftige Vermeidung von Kriegen erscheine.

### Kein Beitritt Argentiniens zum Kellogg-Pakt?

London, 31. August. Wie aus Buenos Aires gemeldet wird, berichtet „La Prensa“, daß die argentinische Regierung den Beitritt zum Kellogg-Pakt ablehnen dürfte, wenn mit der Unterzeichnung die Anerkennung der Monroe-Doktrin verbunden sein sollte. (Z.-U.)

### Ein offenes Bekenntnis Japans

Tokio, 31. Aug. Die japanische Regierung veröffentlicht in der Presse eine halbamtliche Erklärung über die Unterzeichnung des Kellogg-Paktes und deren Auswirkungen in fernem Osten. Sie erklärt: Die Aufforderung an die Kanting-Regierung, den Kellogg-Pakt zu unterzeichnen, bedeute eine **de jure**-Anerkennung der Kanting-Regierung durch Amerika. Wenn die japanische Regierung sich durch eine solche Wendung der Ereignisse im fernem Osten auch besonderen Interessen in der Mandchurei und Mongolei dadurch in keiner Weise berührt werden würden. Der Pakt schere den Signatarstaaten bekanntlich die Maßnahmen zum Schutze der jeweiligen Interessen an. Die Erklärung läßt schließlich keine Zweifel darüber, daß im Falle des Beitritts der Kanting-Regierung zum Kellogg-Pakt diese Tatsache von der japanischen Regierung zwar zur Kenntnis genommen werden würde, jedoch keinen Einfluß auf das japanisch-japanische Verhältnis ausüben könnte. (U.)